

LABO

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Jahresbericht

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO)

2025

Stand: 12.06.2026

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
unter Vorsitz des Landes Brandenburg

Zusammenstellung:

Thyra Perlet
LABO-Geschäftsstelle



Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
unter dem Vorsitz des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
Tel.: +49 331 866-7379
E-Mail: labo@mleuv.brandenburg.de
Homepage: www.labo-deutschland.de

Bearbeitung und Redaktion:

LABO-Geschäftsstelle 2024-25
Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Stand:

Juni 2026
Die LABO hat der Veröffentlichung des Papieres im Umlaufbeschluss am 12. Mai 2026 zugestimmt.
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papieres im Umlaufbeschluss 10. Juni 2026 zugestimmt.

Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Zitiervorschlag:

LABO (2026): Jahresbericht 2025 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO)

Inhalt

Tabellenverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Arbeitsaufträge der UMK	5
2.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser	5
2.2 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts.....	7
2.3 Gemeinschaftliche Finanzierung von Klimaanpassungs- und Naturschutzmaßnahmen durch Bund und Länder und Umsetzungsstand Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	8
3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen	10
3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen	10
3.2 Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	12
3.3 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser	13
3.4 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und - resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)).....	13
3.5 Personen mit vergleichbarer Sachkunde	15
3.6 Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	16
3.7 Erarbeitung einer bundesweiten, länderübergreifenden kleinmaßstäbigen Bodenfunktionsbewertung	17
3.8 Aktivitäten zum Bodenbewusstsein	17
3.9 Neubewertung von Blei – Aktualisierung des Prüfwertes für Blei (Wirkungspfad Boden-Mensch)	18
3.10 Fachliche Ableitung von Prüfwert-Vorschlägen für PFAS.....	19
3.11 Nationales Bodenmonitoringzentrum.....	20
3.12 Künstliche Intelligenz (KI) in Wasserwirtschaft und Bodenschutz	21
4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)	23
5 Veröffentlichungen der LABO	24
6 Anlagen	I
6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2025).....	I
6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2025)	IV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2025	3
-----------	--	---

1 Einleitung

Im Jahr 2025 führte das Land Brandenburg den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO).

Im Berichtszeitraum 2025 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums in Potsdam durchgeführt. Die 67. LABO-Sitzung fand am 19./20. März 2025 und die 68. LABO-Sitzung am 24./25. September 2025, jeweils mit einem gemeinsamen Themenblock mit der Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), statt.

Die drei ständigen Ausschüsse der LABO „Recht“ (BORA), „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA) und „Altlasten“ (ALA) haben im Jahr 2025 die in Tab. 1 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt.

Tabelle 1 Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2025

LABO-Ausschuss	Datum	Ort
69. BORA-Sitzung	14.-15. Januar 2025	Dresden
70. BORA-Sitzung	25.-26. Juni 2025	Magdeburg
40. BOVA-Sitzung	21.-22. Januar 2025	Hamburg
41. BOVA-Sitzung	24.-25. Juni 2025	Schwerin
71. ALA-Sitzung	28.-29. Januar 2025	Würzburg
72. ALA-Sitzung	03.-04. Juni 2025	Regensburg

Gemäß dem Beschluss der 51. LABO-Sitzung zu den Vorsitzwechseln der Ständigen Ausschüsse der LABO ging mit dem 1. Oktober 2025 der Vorsitz des BORA von Sachsen-Anhalt auf Sachsen und der Vorsitz des BOVA von Mecklenburg-Vorpommern auf Niedersachsen über.

Das LABO-Verbändegespräch fand am 4. Dezember 2025 als Präsenzveranstaltung in Potsdam statt. Mit insgesamt rund 14 teilnehmenden Verbänden des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung, des Naturschutzes, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LABO und ihrer ständigen Ausschüsse vorgestellt und diskutiert. Teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen, Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LABO zu berichten.

Schwerpunkte des Brandenburgischen LABO-Vorsitzes waren neben den unten aufgeführten Themenfeldern auch gemeinsam mit der LAWA erkannte Fragestellungen zu den Themen „Verordnung zu Wiederherstellung der Natur“, „Umsetzungsstand Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ und „Gemeinschaftliche Finanzierung von Naturschutz, Klimaanpassung und Klimaschutz“, „LAWA-/LABO-Geschäftsstellenarbeit und Organisatorisches“, „Wiedervernässung von Moorböden als wesentliches Handlungsfeld für Klimaschutz und -anpassung im Bereich Bodenschutz und Wasser“,

„Degradation von Böden durch Bodenerosion-Bodenerosion durch Wasser“, „Melioration/Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt“, „PFAS-Belastung in Böden und Wasser“, „LAWA-/LABO-Arbeitshilfe: Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen“ sowie „Künstliche Intelligenz (KI) in Wasserwirtschaft und Bodenschutz“.

Von der LABO behandelte Themen waren insbesondere:

- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierungen der LABO-Arbeitshilfen
- EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))
- Nationales Bodenmonitoringzentrum
- Aktivitäten zum Bodenbewusstsein
- Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme
- Fachkräftesituation im Bodenschutz
- Ableitung von Prüfwerten für PFAS
- Fachmodul Boden und Altlasten: Anwendung durch die DAkkS
- Neubewertung von Blei – Aktualisierung des Prüfwertes für Blei (Wirkungspfad Boden–Mensch)

2 Arbeitsaufträge der UMK

2.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser

Die UMK hat in ihrer 87. und 88. Sitzung (TOP 25/40 bzw. TOP 25) Bund und Länder um Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch PFAS gebeten. Der in einer Bund/Länder-AG unter Leitung des BMUV (jetzt BMUKN) erarbeitete [PFAS-Leitfaden](#) wurde nach erfolgreichem UMK-Umlaufverfahren Anfang 2022 veröffentlicht.

Um einen Überblick über den Stand zur Einführung des PFAS-Leitfadens in den Bundesländern zu erhalten, wurde durch die LABO-Geschäftsstelle im Mai 2022 eine Länderrumfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass viele Bundesländer den Leitfaden zu diesem Zeitpunkt bereits als Vollzugshilfe eingeführt hatten, ihn für eigene Vollzugshilfen heranzogen oder dieses beabsichtigten (siehe LABO-Jahresbericht 2022). Die Leitstelle des Bundes hat inzwischen den Stand der Einführung des PFAS-Leitfadens in den Ländern detaillierter ausgewertet. Dazu ist im Dezember 2023 ein Beitrag in der Informationsschrift „Boden- und Grundwasserschutz aktuell“ (BoGwS aktuell 23) erschienen: [BoGwS-aktuell 23 \(leitstelle-des-bundes.de\)](#).

[Studien des UBA](#) zeigen eine nahezu flächendeckende Belastung deutscher Gewässer auch mit wenig bekannten PFAS. Während die Menge langkettiger PFAS sinkt, steigt die Konzentration kurzkettiger, mobiler Verbindungen, die ins Grund- und Trinkwasser gelangen können. Aktuelle Monitoring-Methoden unterschätzen die Belastung und erfassen unbekannte PFAS unzureichend, was Rückschlüsse auf Nutzungstrends erschwert.

Vom UBA untersuchte Bodenproben aus dem Archiv der Umweltprobenbank des Bundes zeigten ebenfalls flächendeckende Belastungen mit PFAS in allen vier beprobten terrestrischen Ökosystemtypen (Agrar, Forst, Ballungsraumnah, Naturnah). Es ist davon auszugehen, dass PFAS mit der Atmosphäre transportiert und über Niederschläge in die Böden eingetragen werden. Für den Zeitraum von knapp 20 Jahren, aus welchen archivierten Bodenproben vorliegen, konnten keine signifikanten Veränderungen der Gehalte festgestellt werden.

LABO und LAWA hatten auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 26. September 2024 beschlossen, eine gemeinsame PFAS ad-hoc-AG unter Berliner Leitung zu gründen und baten die Bundesländer um die Benennung von Mitgliedern. Im gemeinsamen Teil der 67. Sitzung der LABO und der 168. LAWA-VV im März 2025 wurde die Fortsetzung der Tätigkeit der PFAS Ad-hoc-AG und eine Erweiterung der AG beschlossen, sodass anschließend die LABO/LAWA-Geschäftsstellen die Vorsitze der verschiedenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppen (LAGA, BLAK-Abwasser, LAI und BLAC) angeschrieben und um die Entsendung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebeten haben. Zudem wurden die LAWA-Ausschüsse LAWA-AG und LAWA-AO um Benennung von Personen zur Mitarbeit gebeten.

In der Zwischenzeit hat die 104. UMK im Mai 2025 das Thema PFAS in TOP 32 ebenfalls thematisiert und verschiedene Beschlüsse dazu gefasst. Unter anderem wird die von LABO/LAWA beschlossene Gründung einer PFAS Ad-hoc-AG und deren Zielsetzung begrüßt. In Entsprechung des Beschlusses von LABO und LAWA vom 20.

März 2025 sollen alle weiteren betroffenen Arbeitsgremien der UMK um Mitarbeit gebeten werden. Bis auf die LAGA haben alle genannten Gremien Personen zur Mitarbeit benannt. Die PFAS Ad-hoc-AG führt ihre Arbeit mit derzeit 22 Mitgliedern weiter.

In den ersten Sitzungen der PFAS Ad-hoc-AG wurde das gemeinsame Ziel formuliert, zur 69. Sitzung der LABO und der 171. LAWA-Vollversammlung einen weiteren Zwischenbericht vorzulegen, der – wie von der 104. UMK erbeten – anschließend als Bericht der 106. UMK vorgelegt werden soll. Inhaltlich soll sich dieser mit der Beschreibung von Handlungsbedarfen, möglichst konkreten Lösungsvorschlägen und Vorschlägen zur Einrichtung einer bundesweiten dauerhaften interdisziplinären PFAS-Koordinierungsstelle sowie von PFAS-Koordinierungsstellen in den Ländern befassen.

2.2 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts

Die im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode (LP) verankerte Anpassung des Bodenschutzrechts konnte nicht umgesetzt werden. Auf ihrer 96. Sitzung im April 2021 hatte die UMK den Bund unter TOP 21 gebeten, unter Beteiligung der Länder zu prüfen, wie durch Änderungen oder Ergänzungen des BBodSchG und ggf. anderer umweltrechtlicher Bestimmungen insbesondere die bodenschutzrechtliche Vorsorge und der nicht-stoffliche Bodenschutz gestärkt werden können. Zur Umsetzung des Auftrages erarbeitete das BMUV (jetzt BMUKN) zusammen mit Ländervertreter*innen aus den ständigen Ausschüssen der LABO-Eckpunkte zur Konkretisierung der Herausforderungen für den Boden und seinen Schutz sowie möglicher rechtlicher Lösungsansätze (siehe Jahresbericht 2022). Das auf das Eckpunktepapier aufbauende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des Bundes-Bodenschutzgesetzes wird durch ein seit April 2022 laufendes UBA-Forschungsvorhaben „Stärkung des Bodenschutzes durch Recht“ begleitet. Die erste Phase des Vorhabens wurde im Februar 2023 mit der Erstellung einiger themenbezogener Positionspapiere abgeschlossen, in denen die Themen Subsidiarität, Schutzgut Boden, Steuerungs- und Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Elemente zur Verringerung der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme, stofflicher Bodenschutz, Gebietsausweisungen, Monitoring und Datenerhebung behandelt werden. Diese wurden auf Grundlage von Experteninterviews, Workshops und unter Einbeziehung von Ländervertretern*innen aus den Ausschüssen der LABO entwickelt. Sie wurden Anfang Juli 2023 der LABO, den LABO-Ausschüssen und den Verbänden zugeleitet. Damit einhergehend bestand die Möglichkeit zur Stellungnahme bis Ende August 2023.

Die zweite Phase des Forschungsvorhabens hat weitere Schwerpunktthemen aufgegriffen, darunter der gute Zustand des Bodens als wesentlicher Bestandteil eines möglichen Genehmigungstatbestands, Kompensationsregelung, Moorschutz, räumliche Instrumente, stoffliche Regelung und Sanierungspflicht.

Die Arbeitsweise der Forschungsgruppe orientiert sich bei ihrer Arbeit an der Frage, wie fachliche Empfehlungen für einen ambitionierten, vorsorgeorientierten Bodenschutz rechtlich verankert werden können. UBA und BMUKN begleiten die Arbeiten. Das Vorhaben wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Die UMK hat auf ihrer 103. Sitzung im November 2024 (TOP 25 - Novellierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes) die Dringlichkeit einer zeitnahen Überarbeitung des BBodSchG bekräftigt. Sie hat das Ausbleiben einer Novelle bedauert und betont die Aktualisierung des seit seinem Inkrafttreten 1999 unveränderten Gesetzes als notwendigen umweltpolitischen Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode. Die in der 20. Legislaturperiode geleisteten Vorarbeiten bieten eine gute Grundlage, die Arbeiten zur Stärkung des Bodenschutzes durch Recht fortzusetzen. Wesentliche Grundlage stellen dabei weiterhin die „Eckpunkte für eine Novelle des nationalen Bodenschutzrechtes – Perspektiven und Änderungsbedarfe“ dar:

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/eckpunktepapier_novelle_bodenschutzrecht_bf.pdf).

2.3 Gemeinschaftliche Finanzierung von Klimaanpassungs- und Naturschutzmaßnahmen durch Bund und Länder und Umsetzungsstand Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Der Bund-Länder-Arbeitskreis „Gemeinschaftliche Finanzierung“ hat erstmalig am 30. Juni 2025 getagt, ausgehend von einem entsprechenden Beschluss der 104. UMK. Ziel des AK ist die Ermittlung, ob und wie der Bund sich an der Finanzierung von Länderaufgaben wie Klimaanpassung und Naturschutz beteiligen kann. Der AK soll eine abschließende Sammlung von Fördertatbeständen und Gegenständen benennen, die eine gemeinschaftliche Finanzierung durch Bund und Länder auf den Gebieten des Naturschutzes und der Klimaanpassung erforderlich machen.

Der AK tagte zuletzt am 28. November 2025. Die Länder wurden über die fachlich erreichte Vereinbarung unterrichtet: in der GAK können 2026 50 Mio. Euro aus den Mitteln des „Sonderprogramms Naturschutz und Klimaanpassung“ bereitgestellt werden, mit einer Folgefinanzierung von jährlich bis zu 50 Mio. Euro bis 2030.

Diese Mittel können im Förderbereich 4 „investiver, nicht produktiver Naturschutz“ eingesetzt werden, womit sich – je nach Anmeldungen der Länder – eine erhebliche monetäre Zusatzlichkeit erzeugen lässt.

Ab 2027 können weitere Fördergegenstände über KTF-Mittel des Sonderprogramms Naturschutz und Klimaanpassung finanziert werden. Ziel des Bundes ist es, die beiden Zweckbestimmungen Naturschutz und Klimaanpassung sowie die grundsätzliche Zielsetzung „Klimaschutz“ des KTF gleichermaßen zu berücksichtigen, die Länder nach Maßgabe des KoaV in diesen Bereichen finanziell zu unterstützen, sie gegenüber der Finanzierung über die reguläre GAK nicht schlechter zu stellen und die zusätzlichen KTF-Mittel nach schlanken Verfahren zügig in der Fläche zu verausgaben.

Beratungen über weitere Fördertatbestände und Gegenstände der gemeinschaftlichen Förderung und die dazu geeigneten Instrumente werden fortgesetzt – auch zu möglichen Gegenständen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe, um die Länder im Bereich der Klimaanpassung künftig systematisch und in der Breite unterstützen zu können.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird bundesweit umgesetzt. Insgesamt sind für Fördermaßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz - Stand Dezember 2025 - bereits mehr als 1,7 Mrd. Euro ausgezahlt und für Folgejahre gebunden. Hinzu kommen geplante Ausgaben von jährlich 145 Mio. Euro für Maßnahmen zum klimangepassten Waldmanagement. Im aktuellen Finanzplanzeitraum sollen zwischen 2026 bis 2029 mehr als 3,9 Mrd. Euro für klimaschützende und resilienzsteigernde Maßnahmen verwendet werden. Weitere Programme, wie insbesondere die Förderung zur Vernässung land- und forstwirtschaftlicher Moorböden und zur Auenrenaturierung, werden für einen zeitnahen Start vorbereitet.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum KTF-Wirtschaftsplan 2026 hat sich die Bundesregierung im Juli 2025 darauf verständigt, das ANK weiter zu verstetigen. Damit ist die Finanzierung der bereits angelaufenen Programme gesichert. Für 2026 sind im ANK-

Titel Ausgaben von 822 Mio. Euro veranschlagt. Die aktuelle Finanzplanung des Bundes sieht jährlich weitere Aufwüchse vor. Ab 2028 sind jährlich mehr als eine Milliarde Euro vorgesehen. Damit gibt es eine gute Grundlage für die laufende Weiterentwicklung des Programms, die im ANK selbst vorgesehen ist. Die Bundesregierung ist außerdem durch das Klimaschutzgesetz (§ 3a KSG) und das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zu ambitionierten Maßnahmen verpflichtet, um den Landnutzungssektor (LULUCF-Sektor) wieder auf Zielpfad zu bringen. Die entsprechenden Prozesse sind eng verzahnt.

Der aktuelle Projektionsbericht 2025 der Bundesregierung zeigt, wie groß der Handlungsbedarf im Landnutzungssektor ist. Die bestehende Ziellücke wird kurzfristig nicht zu schließen sein. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen und den Sektor sukzessive wieder auf Zielpfad zu bringen.

Für das Klimaschutzprogramm 2026 hat das BMUKN am 25. September 2025 seine Vorschläge für den Landnutzungssektor vorgelegt. Das BMUKN schlägt ein ambitioniertes Maßnahmenpaket vor, das sich aus seinem Entwurf zur Weiterentwicklung des ANK speist. Dieser wurde am 29. September vorgestellt und unter <https://www.bundesumweltministerium.de/DL3453> veröffentlicht.

Das BMUKN steht dafür ein, den Natürlichen Klimaschutz weiterhin breit zu adressieren.

Die zentralen Themenbereiche bei der Weiterentwicklung des ANK adressieren Waldökosysteme, den Moorbodenschutz, landwirtschaftlich genutzte Böden und die Holznutzung. Insbesondere der Umbau der Wälder hin zu naturnahen, resilienten und zukunftsfähigen Laub- und Mischwäldern muss deutlich intensiviert werden. Auch die Wiedervernässung von Mooren muss zügig mehr Fahrt aufnehmen.

Förderung von Entsiegelung

Aufgrund des fachlichen Zusammenhangs und der gemeinsamen Zielgruppe (Kommunen) ist die ANK-Maßnahme 6.6 „Entsiegelung und Flächenrecycling stärken“ über eine modulare Erweiterung der FRL „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) Anfang März 2025 umgesetzt worden. Im Rahmen des neuen Moduls Entsiegelung konnten in 2025 Vorhaben mit einem Förderumfang in Höhe von rund 35 Mio. Euro bewilligt werden. Gefördert werden vorrangig investive Maßnahmen sowie die Erarbeitung von Entsiegelungskonzepten; letztere als Handlungsgrundlage für gezielte Infrastrukturentscheidungen zugunsten der Bodenfunktionen.

3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen

3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen

Im Juli 2021 wurde die Mantelverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. August 2023 trat sie in Kraft. Auf der 60. LABO-Sitzung im September 2021 (TOP 7.10) bat die LABO den BOVA, den ALA und den BORA bis zur 61. LABO im März 2022 zu prüfen, inwieweit sich insbesondere aus der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV neue Fassung), die unter Artikel 2 als Teil der Mantelverordnung verkündet wurde, der Bedarf zur Überprüfung und Aktualisierung von LABO-Arbeitshilfen und LABO-Veröffentlichungen ergibt.

Den durch den BOVA identifizierten Handlungsbedarf nahm die LABO auf ihrer 61. Sitzung unter TOP 7.5 zur Kenntnis und bat den BOVA, zunächst unter Einbindung des BORA, einen Entwurf für eine Arbeitshilfe zu den §§ 6-8 BBodSchV/neu zu erarbeiten. Eine BOVA-BORA-Redaktionsgruppe nahm bereits im November 2021 ihre Arbeit auf und führte diese in zahlreichen Sitzungen im Jahr 2022 weiter. Eine Vorabversion der „Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“ wurde im Januar 2023 in den drei ständigen Ausschüssen der LABO abgestimmt. Die LABO stimmte der abgestimmten Vorabversion auf ihrer 63. Sitzung (TOP 7.4.1) im März 2023 zu und empfahl sie – abweichend vom sonst üblichen Verfahren– den Ländern zur Anwendung, um die Handlungsfähigkeit der Bodenschutzbehörden ab dem 01. August 2023 zu gewährleisten. Kurz nach der 63. LABO-Sitzung wurde die unveröffentlichte Vorabversion der LAGA, LAWA und dem LAB zur Stellungnahme weitergeleitet. Die bei der LABO-Geschäftsstelle eingegangenen Stellungnahmen wurden von der BOVA-BORA-Redaktionsgruppe im Sommer 2023 gesichtet, geprüft und bewertet. Die überarbeitete Vollzugshilfe wurde der LABO auf ihrer 64. Sitzung im September 2023 vorgelegt. Nach der Zustimmung der LABO und der UMK erfolgte die Veröffentlichung der Vollzugshilfe auf der LABO-Homepage im November 2023: [LABO-Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV 10-08-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de/LABO-Vollzugshilfe_§§_6-8_BBodSchV_10-08-2023.pdf).

Auf ihrer 62. Sitzung beschloss die LABO das Projekt „Digitale Nutzbarmachung der Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV“ mit dem Ziel einer interaktiven, internetbasierten Vollzugshilfe. Die BOVA-BORA-Redaktionsgruppe „Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV“ beschloss auf ihrer 10. Sitzung die Gründung einer Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung einer entsprechenden Projektskizze. Aufgrund folgender Erwägungsgründe

- a) die Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV liegt bereits als digital nutzbares PDF-Dokument mit interaktiven Verlinkungen / Sprungmarken vor,
- b) der Mehrwert einer weiteren web-basierten Form ist derzeit angesichts einer Abwägung von Aufwand und Nutzen (noch) nicht erkennbar,
- c) die LABO sieht es für sinnvoll an, die Vollzugshilfe nach vorliegenden Vollzugserfahrungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren (Beschlussziffer 4 des TOP 7.4.1 der 63. LABO-Sitzung)

erachtete es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer über die derzeit vorliegende und digital nutzbare Version der Vollzughilfe §§ 6-8 BBodSchV zu einer weiteren web-basierten Form nach dem Vorliegen von Vollzugserfahrungen zu treffen.

LABO-Arbeitshilfen zur Altlastenbearbeitung

Nach der Priorisierung der LABO-Arbeitshilfen hinsichtlich des Überarbeitungsbedarfs aufgrund der Novellierung der BBodSchV bei der 65. ALA-Sitzung (Februar 2022) stellte der ALA seine identifizierten Handlungsbedarfe bezüglich der Aktualisierung der Arbeitshilfen auf der 61. LABO-Sitzung im März 2022 unter TOP 7.5 vor.

Die Überarbeitung der in Priorität 1 und 2 eingestuften Arbeitshilfen zur Sickerwasserprognose und zur „Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung - Wirkungspfad Boden-Mensch und Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch“ (Priorität 2) wurden mit Zustimmung der LABO im Jahr 2024 abgeschlossen. Beide Arbeitshilfen sind auf der LABO-Homepage veröffentlicht.

Die unter Priorität 3 eingestufte Arbeitshilfe „Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten – Informationsblatt für den Vollzug“ befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung. Die fertiggestellte Arbeitshilfe soll mit neuem Titel“ Ergänzende Bewertungsgrundlagen für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktpfad und Boden-Bodenluft-Innenraumluft) – Informationsblatt für den Vollzug“ spätestens zur 71. LABO-Sitzung vorgelegt werden.

Bereits im Jahr 2024 wurden auch die Arbeiten zur „Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen Gebäuden im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumluft von geplanten Gebäuden“ abgeschlossen. Nach Zustimmung des ALA über das Umlaufverfahren 2/24 hat die LABO der Arbeitshilfe auf der 66. LABO-Sitzung im September 2024 zugestimmt. Über den Umlaufbeschluss Nr. 02/2025 hat die UMK der Veröffentlichung der Arbeitshilfe auf der LABO-Homepage zugestimmt und die Arbeitshilfe dort entsprechend veröffentlicht..

Das „Fachmodul Boden und Altlasten“ wurde als Grundlage für die Notifizierung nach § 18 BBodSchG in den Ländern auf Beschluss der 59. LABO-Sitzung hin überarbeitet. Die Zustimmung zum überarbeiteten „Fachmodul Boden und Altlasten (2023)“ erfolgte bei der 69. ALA-Sitzung im Januar 2024 sowie bei der 66. LABO-Sitzung im September 2024. Das Fachmodul Boden und Altlasten (2023) wurde nach Zustimmung der UMK mit Umlaufbeschluss Nr. 03/2025 auf der LABO-Homepage veröffentlicht. Anfang des Jahres 2025 wurde im ALA mit der Überarbeitung der LAWA-/LABO-Arbeitshilfe „Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen“ begonnen. Nach Zustimmung von LAWA und LABO bei der 67. LABO-Sitzung im März 2025 unter TOP 4 G11 wurde vom ALA eine gremienübergreifende LAWA-/LABO-Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der LAWA-/LABO-Arbeitshilfe „Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von ALA, BORA und der LAWA AG zusammen. Mit einem ersten Entwurf der aktualisierten Arbeitshilfe wird Mitte 2026 gerechnet.

Nach Inkrafttreten der novellierten BBodSchV erfolgt derzeit zudem die Erarbeitung einer neuen „Vollzugshilfe für fachliche Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde nach § 19 Abs. 1 Satz 1 BBodSchV“ (siehe Kap. 3.5).

3.2 Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die [EU-Wiederherstellungsverordnung \(W-VO\)](#) ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und gilt in den Mitgliedstaaten (MS) unmittelbar. Der Entwurf eines Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) ist bis 1. September 2026, der finale NWP bis zum 1. September 2027 an die EU-Kommission (KOM) zu übergeben. Einen Überblick über die Ziele und Verpflichtungen der W-VO gibt eine [Informationsseite im BMUV-Online-Informationsangebot](#).

In der Verordnung finden sich Bezüge zum Boden vor allem mit Blick auf den Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden. Dieser dient als einer von drei Wahlindikatoren zur Bemessung des Erfolgs bei der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme. Durch die Bodenzustandserhebung (BZE) Landwirtschaft und die Dauerbeobachtung der Länder liegt eine gute Datengrundlage vor, die für die Berichterstattung genutzt werden könnte. Für Waldökosysteme steht der Indikator „Vorrat an organischem Kohlenstoff“ als einer von insgesamt sieben Indikatoren ebenfalls zur Auswahl.

In Artikel 11 (4) W-VO sind konkrete Ziele zur Wiederherstellung von landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorböden definiert. Maßnahmen sind zu ergreifen auf mindestens a) 30 % der Flächen, von denen mindestens ein Viertel wiedervernässt werden muss, bis 2030; b) 40 % der Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2040 und c) 50 % der Flächen, von denen mindestens ein Drittel wiedervernässt werden muss, bis 2050.

Artikel 15 (7) W-VO verpflichtet die EU-Kommission, ein einheitliches Format für die NWP vorzulegen. Nach mehreren informellen und formellen Abstimmungsrunden wurde das Format im Frühjahr 2025 final beschlossen. Zur Durchführung der W-VO und Erstellung des NWP sind vielfach Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren aus Bund und Ländern erforderlich. Auf nationaler Ebene wurden durch die Naturschutzabteilung des BMUV (jetzt BMUKN) und das BfN verschiedene Bund-Länder- sowie interministerielle Arbeits-/Koordinierungsgruppen eingesetzt. LAWA und LABO haben eine gemeinsame Kleingruppe zur Analyse der rechtlichen und fachlichen Aufgabenstellung der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes zur Umsetzung der W-VO eingerichtet. Der Indikator „organischer Kohlenstoff in mineralischen Böden“ sowie mögliche Maßnahmen zu seiner Trendsteigerung und die entsprechenden Beiträge für den NWP-Entwurf werden zudem in der von der Agrarministerkonferenz (AMK) eingerichteten ad-hoc-Arbeitsgruppe Landwirtschaft / Wiederherstellung besprochen.

3.3 Degradation von Böden durch Bodenerosion – Bodenerosion durch Wasser

Der UBA-Abschlussbericht „Erheblichkeit von erosivem Bodenabtrag – Entwicklung eines methodischen Bewertungsansatzes“ (FKZ 3718 72 211 0) ist veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erheblichkeit-von-erosivem-bodenabtrag-entwicklung>. Ebenso wurde auf der 40. BOVA-Sitzung (21.01.2025, TOP 5.8) ein Excel-Tool vorgestellt, mit dem sich Erheblichkeitsschwellen für Einzelprofile berechnen lassen. Das Tool berechnet die Schwellen des erheblichen Bodenabtrags durch Erosion für einzelne geschichtete Profile. Die Anwendung dieses Tools ist aufwändiger als die aktuell in einigen Bundesländern etablierten Verfahren, bei denen die Erheblichkeitsschwellen für Wassererosion auf Bodenzahlen der Bodenschätzung basieren. Nach einer Überarbeitungsphase wurde das Tool auf der 41. (24.06.2025, TOP 5.5) und 42. (21.01.2026, TOP 5.4) BOVA-Sitzung erneut vorgestellt. Der BOVA sieht in der Methode einen grundsätzlich geeigneten Ansatz zur Bewertung der Erheblichkeit von Bodenabträgen, sofern die geeigneten großmaßstäbigen Bodendaten vorliegen. Die zuständigen Behörden der Bundesländer werden durch den BOVA gebeten, die Vollzugstauglichkeit bei der standörtlichen Bewertung zu testen und die Erfahrungswerte dem UBA mitzuteilen. Der Link zum Excel-Tool ist auf der folgenden UBA-Seite unter dem Reiter „Dokumente“ abrufbar: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/bodenbelastungen/erosion-jede-krume-zaehlt#erheblichkeit-von-erosivem-bodenabtrag>. Die methodische Ableitung auf Basis der BÜK200 ist in der More Toolbox veröffentlicht: <https://stoffeintraege-more.de>.

3.4 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))

Nach Bestätigung des Verhandlungsmandates durch das neu gewählte Europäische Parlament hat der erste politische Trilog am 22. Oktober 2024 stattgefunden. Die Ko-Gesetzgeber stellten Konvergenzen bei den Herausforderungen fest, die allerdings durch unterschiedliche Lösungsansätze angegangen werden. Einigkeit bestand bei folgenden Punkten:

- Flexibilisierung des Überwachungsrahmens unter Bewahrung eines notwendigen Grads an Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Daten,
- Datenschutz, den Bodenzertifikaten und den Sanktionen,
- Änderung des Bewertungssystems („one-out-all-out“).

Als ein besonders wichtiger Punkt wurde die Bodendefinition mit Fokus auf Herausnahme von Rohstofflagerstätten hervorgehoben und unterstrichen, dass in Bergbaugruben keine Bodenproben genommen werden sollen. Die Präsidentschaft hat die folgenden zentralen Elemente der Ratsposition hervorgehoben:

- das Fernziel gesunder Böden bis 2050,
- den neuen Ansatz beim Bodenüberwachungsrahmen mit Bodeneinheiten,

- den dualen Ansatz bei der Bodenbewertung sowie
- den schrittweisen und risikobasierten Ansatz hinsichtlich kontaminierter Böden.

KOM teilte die Einschätzung der Ausgangslage durch die Ratspräsidentschaft. Es gebe Einigkeit bei der Zielrichtung mit Blick auf 2050 und dem Bedarf eines wissenschaftsbasierten Überwachungsrahmens. KOM unterstrich, dass die Bodenüberwachung kein Selbstzweck sei und nachhaltige Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen gefördert werden sollten. Dabei gelte es, Doppelbelastungen zu vermeiden, für die auch KOM keine Kapazitäten habe. In diesem Rahmen werde KOM die weiteren Verhandlungen unterstützen.

Am 29. November 2024 hatte die Ratspräsidentschaft überraschend mitgeteilt, dass man eine politische Einigung auf dem 2. politischen Trilog am 12. Dezember 2024 anstrebe. Auf der Sitzung der RAG Umwelt am 4. Dezember 2024 wurden mögliche Optionen zu den offenen Themen diskutiert. Auf Basis dieser Ergebnisse konnten die Trilogverhandlungen am 12. Dezember 2024 nicht erfolgreich beendet werden. Die Verhandlungsführung des EP zielte offenbar darauf ab, den Artikel zu nachhaltigen Bodenbewirtschaftungspraktiken zu streichen, die Richtlinie aber an anderen Stellen punktuell im Sinne des Bodenschutzes anzuschärfen, unter anderem beim Monitoring von PFAS und Pestiziden sowie bei der Berücksichtigung des EU-weiten Monitoringprogramms LUCAS SOIL.

Die polnische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen fortgeführt. Auf der Sitzung der RAG Umwelt am 21. Februar 2025 wurde der Spielraum für die weiteren Trilogverhandlungen der Ratspräsidentschaft erörtert. Insbesondere die Artikel 10 „nachhaltige Bodenbewirtschaftungspraktiken“ und 11 „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ standen dabei im Fokus.

Nachdem unter spanischer und belgischer Ratspräsidentschaft das Dossier in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt intensiv diskutiert wurde und unter ungarischer Ratspräsidentschaft die Trilogverhandlungen begonnen wurden, konnte unter polnischer Ratspräsidentschaft Anfang April 2025 eine politische Einigung mit folgenden Inhalten erzielt werden:

- Paketreinigung zu Artikel 10 und Artikel 11
 - Art. 10 wurde maßgeblich an die Forderungen des EP angepasst und alle verbindlichen Formulierungen zu nachhaltigen Bodenbewirtschaftungspraktiken gestrichen, ebenso Annex III, eine nicht abschließende Auflistung von Maßnahmen zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung.
 - Art. 11 wurde in Form der Allgemeinen Ausrichtung übernommen.
- PFAS und Pestizide sollen im Rahmen des Bodenmonitorings erfasst werden, allerdings nur für eine reduzierte Anzahl der Probenahmestellen und mit einer gewissen Flexibilität bei den Bestimmungsmethoden.
- Ein verpflichtender Biodiversitätsindikator wird eingeführt. Das DNA Metabarcoding für Bakterien und Pilze soll anfangs für 5 % der Bodenproben durchgeführt werden, nach Evaluierung mit einer steigenden Anzahl bei zukünftigen Monitoringzyklen.

- Das Bodenmonitoringprogramm der KOM (LUCAS SOIL) wird für die MS nicht mehr verpflichtend, MS können dies aber freiwillig in Anspruch nehmen, ebenso die Archivierung der Bodenproben beim JRC.
- Übernahme des Konzepts der Allgemeinen Ausrichtung für den Monitoringrahmen mit Bodeneinheiten, unverbindlichen Ziel- und Auslösewerten und die Struktur der Anhänge I und II.
- Bei den kontaminierten Standorten wurde der vom Rat erarbeitete schrittweise und risikobasierte Ansatz übernommen.
- Das ursprüngliche Ziel der Richtlinie bis 2050 alle Böden in einem gesunden Zustand zu bringen, wird als „angestrebtes Ziel“ umformuliert.
- Zeitvorgaben aus der allgemeinen Ausrichtung des Rates.

Der geeinte Richtlinienentwurf war Gegenstand der Sitzungen des Ausschusses der ständigen Vertreter (AStV) am 21. Mai 2025 als auch des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) am 4. Juni 2025.

Mit dem neuen Koalitionsvertrag der 21. LP hat sich die politische Position der Bundesregierung geändert. Sie lehnt das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern (KoalV 21. LP, Zeilen 1345-1346, 2004). Gemäß dieser politischen Entscheidung und unabhängig von den geeinten Inhalten hat Deutschland im AStV gegen die Trilogeinigung votiert.

Im AStV erfolgte die Annahme mit einer stabilen qualifizierten Mehrheit bei Enthaltung Österreichs sowie Ablehnung Deutschlands; Ungarn hatte einen Prüfvorbehalt eingelegt.

Nach formaler Bestätigung im Rat der Europäischen Union sowie einer deutlichen Zustimmung im Europäischen Parlament wurde die RL im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist am 16. Dezember 2025 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb von drei Jahren die Vorgaben der RL in nationales Recht umsetzen, sofern Sie dort noch nicht verankert sind.

Die Kommission wird die Richtlinie nach 7,5 Jahren evaluieren.

3.5 Personen mit vergleichbarer Sachkunde

Am 1. August 2023 trat die Neufassung der BBodSchV (Art. 2 der MantelVO) in Kraft. Die Regelungen des § 19 Abs. 1 Satz 1 „Die Probennahme ist von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG oder Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu entwickeln und zu begründen, zu überwachen und zu dokumentieren“ treten gemäß der Übergangsregelung § 28 Abs. 2 BBodSchV mit einer Frist von fünf Jahren am 1. August 2028 in Kraft. Die Mantelverordnung enthält jedoch keine Bestimmungen, was unter einer „vergleichbarer Sachkunde“ zu verstehen ist, und ob und wie diese nachgewiesen werden soll. Eine Regelung auf Bundesebene ist nicht geplant.

Auf der 69. ALA-Sitzung (Januar 2024) stellten Vertreter des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten (ITVA) den Entwurf eines ITVA-Positionspapiers vor mit der Zielsetzung, einheitliche fachliche Anforderungen für Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu formulieren und Vorschläge zur Überprüfung und Anerkennung der vergleichbaren Sachkunde zu unterbreiten. Hierzu wurde zunächst ein Meinungsbild im ALA eingeholt und im Anschluss daran vom ALA-Vorsitz unter Beteiligung von BORA und BOVA sowie Teilnehmenden des BMUV (jetzt BMUKN) und einigen Landesämtern am 31.07.2024 in Erfurt ein ALA-Fachgespräch zu „Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ durchgeführt.

Der BORA stellte auf seiner 68. Sitzung fest, dass der Begriff „Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 BBodSchV nicht von der Verordnungsermächtigung der Länder nach § 18 Satz 2 BBodSchG erfasst und daher eine bundesweit einheitliche Auslegung des Begriffs erstrebenswert ist.

Der ALA wurde auf der 66. LABO-Sitzung (September 2024) beauftragt, unter Beteiligung des BOVA und des BORA eine möglichst bundeseinheitliche Vollzugshilfe (Festlegung einheitlicher fachlicher Anforderungen) für Personen mit vergleichbarer Sachkunde (PmvS) zu erarbeiten. Auf Beschluss der 71. ALA-Sitzung (Januar 2025) wurde hierzu eine ALA-Kleingruppe unter Beteiligung des BOVA und des BORA eingerichtet.

Die Kleingruppe setzt sich aus Vertreter und Vertreterinnen der Länder BB, BE (BORA), BW, BY, HB, HE, HH, NI, NW, SH, ST (BOVA) und TH zusammen. Die Auftaktsitzung der ALA-Kleingruppe „Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ fand am 23./24. April 2025 in Hildesheim statt.

Die Vollzugshilfe befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird sich sowohl auf den vorsorgenden als auch auf den nachsorgenden Bodenschutz beziehen. Sie soll so ausgestaltet werden, dass die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an Personen mit vergleichbarer Sachkunde im Einzelfall durch die zuständige Behörde mit möglichst geringem Aufwand erfolgen kann. Nach Vorliegen eines ersten Entwurfs und erfolgter Abstimmung in ALA, BORA und BOVA ist auch eine Verbändebeteiligung geplant.

3.6 Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Der LABO-Statusbericht „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“ (Stand: 12.08.2025) wurde nach einer letzten redaktionellen Überarbeitung mit Stand vom 09.10.2025 von der LABO-Geschäftsstelle an die UMK-Geschäftsstelle zur Einleitung eines UMK-Umlaufverfahrens gesandt. Im Rahmen des UMK-Umlaufverfahrens 73/2025 wurde kein Beschluss gefasst. NW hatte beantragt, das Thema im Rahmen der kommenden Frühjahrs-Umweltministerkonferenz 2026 mit Schlussfolgerungen zu erörtern.

Der Arbeitsauftrag 1-neu „Erarbeitung des LABO-Statusberichts 2025 – Fortschreibung alle 5 Jahre“ ist mit Beschluss der 42. BOVA-Sitzung offiziell abgeschlossen. Der Arbeitsauftrag 2 zur Entwicklung einer Handlungsempfehlung „Schutz natürlicher Böden im urbanen Raum“ ist aufgrund der Arbeitsbelastung der BOVA-AG mit Zustimmung des BOVA und der LABO zurückgestellt worden. Die Handlungsempfehlung

sollte unter Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion natürlicher Böden in der Bauleitplanung sowie der in der Planungspraxis zum Einsatz kommenden Instrumente (Folgekostenrechner, Brachflächenkataster, Förderinstrumente etc.) entwickelt werden. Zwei UBA-Forschungsprojekte, die sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigen, wurden mittlerweile abgeschlossen:

- „Bessere Nutzung von Entsiegelungspotenzialen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Klimaanpassung“ (FKZ 3719 48 207 0, UFO-Plan 2019, abgeschlossen in 2021)
- Bund-Länder-Dialog Fläche „FuE-Dialogvorhaben zur Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme“ (FKZ 3718 75 002 0, Abschluss 2024).

3.7 Erarbeitung einer bundesweiten, länderübergreifenden kleinmaßstäbigen Bodenfunktionsbewertung

Das Projekt „Erarbeitung einer bundesweiten, länderübergreifenden kleinmaßstäbigen Bodenfunktionsbewertung“ wurde im Jahr 2025 abgeschlossen und der dazugehörige Bericht erfüllt das Ziel, eine Grundlage für ein länderübergreifendes, bundesweites kleinmaßstäbiges Bewertungsverfahren der Bodenfunktionen zu schaffen, und trägt zur Behebung der Defizite bei länderübergreifenden Planungen bei. Die Umweltministerkonferenz hat im Umlaufverfahren 72/2025 den LABO-Abschlussbericht zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zugestimmt. Der Bericht kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://www.labo-deutschland.de/documents/Erarbeitung_einer_bundesw-_Bodenfunktionsbewertung_LABO.pdf.

3.8 Aktivitäten zum Bodenbewusstsein

Zur Berichterstattung über Fortschritte beim Bodenbewusstsein beschloss der BOVA in seiner 14. Sitzung eine regelmäßige Abfrage (BOVA-10 im LABO-Arbeitsprogramm), zunächst im Zwei-, ab der 28. Sitzung im Drei-Jahres-Turnus. Für den Zeitraum 2019–2021 war eine abschließende Erhebung vorgesehen; pandemiebedingt verlängerte die LABO in ihrer 61. Sitzung den Erhebungszeitraum bis 2024. Nach Übernahme der Projektbetreuung durch Berlin (35. BOVA- und 62. LABO-Sitzung) wurde im August 2022 eine Länderumfrage für 2019–2021 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der 63. LABO zur Kenntnis gegeben; der Gesamtbericht für 2019–2021 und 2022–2024 wurde auf der 67. LABO-Sitzung vorgestellt. Die nächste Umfrage für 2022–2024 erfolgte im August/September 2024 unter Beteiligung aller Länder sowie von UBA und BGR. Der Drei-Jahres-Rhythmus hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Die nächste Abfrage (2025–2027) ist ab Mitte 2027 vorgesehen. Berlin gibt die Projektbetreuung ab, die Nachfolge ist auf Hamburg übergegangen.

Der schriftliche Bericht zu den „[Aktivitäten zum Bodenbewusstsein](#)“ wurde auf der 40. BOVA-Sitzung zur Kenntnis genommen und als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben. Die Übersicht wird sowohl innerhalb der Länder als auch von externen Akteuren genutzt, unter anderem zur Information und zur Optimierung

eigener Aktivitäten. Ein großer Mehrwert wird in der Transparenz, der Vergleichbarkeit sowie im fachlichen Austausch gesehen. Die Fortführung der Erfassung über das Jahr 2024 hinaus wird grundsätzlich befürwortet. Es besteht Einigkeit, dass eine klare Zuständigkeit für Pflege, Prüfung und Koordination der Tabelle notwendig ist. Das bestehende Format wird überwiegend als geeignet angesehen. Ergänzend wird angeregt, die tabellarische Übersicht um eine kurze zusammenfassende Darstellung zu ergänzen, um die Inhalte übersichtlich aufzubereiten und besser nutzbar zu machen. Die Bedeutung geeigneter Werkzeuge zur Stärkung des Bodenbewusstseins wird unterstrichen.

3.9 Neubewertung von Blei – Aktualisierung des Prüfwertes für Blei (Wirkungspfad Boden-Mensch)

Blei ist einer der zehn von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als besonders besorgniserregend für die öffentliche Gesundheit eingestuften Stoffen (WHO 2021). Als reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 1A ist Blei seit 2018 gemäß Artikel 57 (c) der REACH-Verordnung in der REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gelistet und wurde 2022 für die Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung als prioritär vorgeschlagen.

Weiterhin sind Blei und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion), außer Bleiarsenat und Bleichromat, von der ständigen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe in die Kategorie 4 eingestuft. Bleiarsenat und Bleichromat sind nach der International Agency for Research on Cancer (IARC) als Klasse-1-Kanzerogene eingestuft. Eine Bleiexposition führt zu unterschiedlichen toxischen Effekten. Föten und Kinder sind dabei die vulnerabelste/sensitivste Gruppe. Eine Bleiexposition führt hier zu lebenslangen neurologischen/kognitiven Effekten. Die Exposition der Allgemeinbevölkerung gegenüber Blei erfolgt über Lebensmittel und Wasser, daneben auch über die Luft und insbesondere bei Kindern auch über Hausstaub und Boden (EFSA, 2010).

Vom UBA wurde auf Anfrage des ALA-Gesprächskreises Schadstoffbewertung (GK) für Blei eine toxikologische Neubewertung durchgeführt. Hintergrund hierfür ist die im Vergleich zur Prüfwertableitung von 1999 veränderte toxikologische Datenlage von Blei. Die aktualisierte Ableitung der Prüfwerte für Blei für den Wirkungspfad Boden-Mensch wurde in mehreren Sitzungen des Gesprächskreises beraten. Die Ergebnisse wurden durch das UBA erstmals bei der 69. ALA-Sitzung (Januar 2024) und erneut auf der 70. ALA-Sitzung (Juni 2024) vorgestellt. Auch bei der 71. ALA-Sitzung (Januar 2025) wurde vom UBA hierzu berichtet.

Der ALA hat hierzu gemeinsam mit dem UBA zur 68. LABO-Sitzung (September 2025) berichtet. Das UBA wurde hierbei von der LABO bis zur 69. LABO-Sitzung im März 2026 um weitere Befassung im Hinblick auf vorliegende Vorsorgewerte gebeten. Der Vorsorgewert wird nun mit dem Ausschuss für vorsorgenden Bodenschutz abgeleitet.

Literatur:

EFSA Panel on Contaminants in the Food Chain (CONTAM) (2010): Scientific Opinion on Lead in Food. EFSA Journal 2010; 8(4): 1570 [151 pp.]. doi: 10.2903/j.efsa.2010.1570

WHO (2021): Lead poisoning. Fact sheet. Stand vom 11. Oktober 2021. Im Internet unter: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/lead-poisoning-and-health>

3.10 Fachliche Ableitung von Prüfwert-Vorschlägen für PFAS

Aktuell sind in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV 2021) keine bundeseinheitlichen Regelungsansätze (Prüfwerte) für Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) für die Wirkungspfade Boden-Mensch (Direktpfad) und Boden-Pflanze enthalten. Der entsprechende Bedarf wurde bereits in der 87. Umweltministerkonferenz am 02.12.2016 in Berlin mit Beschluss zu TOP 25/40 formuliert: „Bund und Länder werden einheitliche Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFC-haltiger Materialien erarbeiten.“

Vor diesem Hintergrund widmete sich ein mit Mitteln des BMUKN gefördertes Forschungsvorhaben des UBA („Ableitung von Bodenwerten für PFAS“, Förderkennzeichen FKZ 3721742010) der fachlichen Ableitung von Prüfwert-Vorschlägen für PFAS. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf den Wirkungspfaden Boden-Mensch (Direktpfad) und Boden-Pflanze, für die jeweils Prüfwert-Vorschläge von zwei im Rahmen des Projektes eingerichteten Experten-Arbeitsgruppen erarbeitet wurden. Für den Pfad Boden-Mensch wurde ein Vorschlag für einen Summen-Prüfwert „Summe der PFAS“ für die nichtkanzerogenen Wirkungen sowie ein zusätzlich geltender Prüfwert-Vorschlag für die kanzerogenen Wirkungen von PFOA abgeleitet. Diese Prüfwert-Vorschläge für den Pfad Boden-Mensch wurden vom ALA im Rahmen von drei Sitzungen (70. ALA-Sitzung am 04.06.24 / 71. ALA-Sitzung am 29.01.25 / 72. ALA-Sitzung am 03./04.06.25) beraten und im Ergebnis fachlich befürwortet – einschließlich eines Votums zur Aufnahme der Prüfwert-Vorschläge in die LABO-Arbeitshilfe „Ergänzende Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten – Informationsblatt für den Vollzug“.

In seiner 68. Sitzung am 24./25. September 2025 hat die LABO das positive fachliche Votum des ALA unterstützt. In seinem entsprechenden Beschluss bittet die LABO das BMUKN, die Prüfwert-Vorschläge im Rahmen einer nächsten Novelle in die BBodSchV aufzunehmen und zu verrechtlichen; ergänzend bittet die LABO das BMUKN, die Vollzugserfahrungen der Länder bei der Prüfung der Aufnahme der Prüfwertvorschläge in die BBodSchV zu berücksichtigen. Für den Pfad Boden-Pflanze wurden Prüfwert-Vorschläge für vier einzeln betrachtete PFAS für den Wirkungspfad Boden-Futtermittelpflanze sowie sechs Prüfwert-Vorschläge für den Wirkungspfad Boden-Lebensmittelpflanze erarbeitet.

Die abgeleiteten Prüfwert-Vorschläge stellen eine erste Diskussionsgrundlage für eine bundeseinheitliche Bewertung von PFAS-haltigen Böden mit Nutzung für den Pflanzenanbau dar. Ebenfalls im Rahmen seiner 68. Sitzung hat die LABO den Bericht des

UBA zu den Prüfwert-Vorschlägen für den Pfad Boden-Pflanze zur Kenntnis genommen. Dies in Verbindung mit u.a. der Bitte an die LABO-Mitglieder, die weitere fachliche Konsolidierung durch Bereitstellung von Messdaten zu unterstützen. Die Veröffentlichung der ausführlichen Dokumentationen der Ableitungen der Prüfwert-Vorschläge erfolgt mit dem Abschlussbericht des UBA-Forschungsvorhabens.

3.11 Nationales Bodenmonitoringzentrum

Das Hauptaugenmerk der Arbeiten des Nationalen Bodenmonitoringzentrums beim Umweltbundesamt im Jahr 2025 lag auf der Vorbereitung und Abstimmung der Geschäftsordnung mit allen Beteiligten, der Entwicklung eines Konzeptes für den geplanten Data Hub Boden (DHB), der Ausschreibung seiner Umsetzung, dem Onlinegang der Website sowie der Unterstützung der Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Im März 2025 wurde der erste Entwurf der Geschäftsordnung an die zukünftige Steuerungsgruppe versandt. Nach der Einarbeitung von Änderungswünschen und Kommentaren folgten im April und September jeweils überarbeitete Fassungen. Die LABO stimmte dem Entwurf der Geschäftsordnung (Stand 1. September 2025) im Rahmen der 68. LABO-Sitzung unter TOP 5.2 zu.

Zur Erstellung des Konzeptes für den geplanten DHB wurden im Frühjahr eine Onlineumfrage, am 2. und 3. Juni 2025 ein Präsenzworkshop in Dessau und mehrere Fachtreffen zu detaillierten Testszenarien durchgeführt.

Am 2. April 2025 fand ein Workshop zur fachlichen Zusammenarbeit im Bodenmonitoringzentrum statt. In vier Diskussionsgruppen wurden folgende Themen priorisiert und besprochen: die Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Monitoringprogrammen, die Ableitung bodenbezogener Indikatoren mit Hilfe vorhandener Daten aus den Bundesländern, die Ausgestaltung eines bodenbiologischen Indikators sowie Möglichkeiten des Harvestings von Bodeninformationen aus den Ländern durch den DHB.

Am 2. Dezember 2025 fand ein Fachtreffen statt, bei dem Bodenmonitoringsysteme in der EU, Österreich und der Schweiz vorgestellt wurden. Zudem wurde das erarbeitete Konzept des Data Hub vorgestellt.

Seit dem 2. Dezember 2025 ist die Internetseite des Bodenmonitoringzentrums unter <http://www.bodenmonitoringzentrum.info> erreichbar. Sie wurde mit dem Government Site Builder des ITZ-Bund erstellt. Zusammenfassungen, Ergebnisprotokolle und Präsentationen der Veranstaltungen sowie Informationen zum Bodenmonitoring in Deutschland sind auf der Internetseite des Bodenmonitoringzentrums verfügbar.

Für 2026 wurden drei Veranstaltungstermine des Bodenmonitoringzentrums angekündigt: 28. April., 15. September und 1. Dezember 2026.

3.12 Künstliche Intelligenz (KI) in Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Vom 25. bis 27.06.2025 organisierten die Länderarbeitsgemeinschaften Boden und Wasser eine Sondersitzung zum Thema Künstliche Intelligenz und hatten die Runde der Abteilungsleitungen Wasser der Landesämter, der BfG und des UBA um einen Beitrag gebeten, der den derzeitigen Erkenntnisstand zu KI, Projekte und Bedarfe zusammenstellt. Den Vortrag zu KI in der behördlichen Wasserwirtschaft als Gemeinschaftsprodukt aus der Runde übernahm Christoph Schulte (UBA). Dazu hatte das LUNG M-V eine Abfrage zu bestehenden Projekten mit KI-Bezug und zu Bedarfen an KI-Unterstützung initiiert, die für den Vortrag ausgewertet und mit Beispielen unterlegt wurde.

Die Behörden sehen große Chancen, mit KI-basierten Instrumenten ihre Aufgaben effizienter zu gestalten, die Digitalisierung der Wasserwirtschaft voranzubringen und die Fachverwaltungen zu unterstützen. Dazu gehört z.B. große und diverse Datenmengen besser zu verarbeiten, Datenqualität, -analyse, -validierung, -plausibilisierung und Qualitätssicherung zu verbessern, komplexe Auswertungen und umfangreiche Rechenleistungen zu ermöglichen sowie die Ergebnisse bereitzustellen und Berichtsaufgaben zu vereinfachen.

Gleichzeitig bestehen noch Unsicherheiten bei der Nutzung von KI zum rechtlichen Rahmen und Haftungsrisiken und zu Vertraulichkeit von Informationen, die durch klare Regelungen, Umsetzung von Open-Data- und FAIR Grundsätzen, möglichst gemeinsame Standards und angemessene Fortbildungsmöglichkeiten ausgeräumt werden können. Wichtig sind auch geschützte oder interne Server- und KI-Strukturen zur gemeinsamen Nutzung sowie Austauschplattformen für KI-Produkte, die Weiterentwicklungen und Trainings in geschützten Räumen ermöglichen.

In allen Landes- und den beteiligten Bundesbehörden BfG und UBA wurden erste Erfahrungen mit Projekten mit KI-Unterstützung gesammelt. Nun gilt es, die Entwicklungen gemeinsam und koordiniert fortzuführen und vielversprechende Instrumente weiter zu gestalten. Um Unterstützungsprojekte gezielt zu fördern, Projekte mit interessierten Bundesländern und dem Bund weiterzuentwickeln und Doppelarbeiten zu vermeiden, ist neben einer gemeinsamen Arbeitsstruktur eine Koordinierung der KI-Aktivitäten in der Umweltverwaltung erforderlich. Dabei ist auch frühzeitige die Abstimmung zwischen der Wasserwirtschaft der Länder und des Bundes mit den zentralen Förder- und Koordinierungsprojekten der DMK zu deren digitalpolitischer Agenda und Infrastrukturausbau zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen, Bedarfe, Fragen und Unsicherheiten aus der Wasserwirtschaft gelten sind weitgehend auch für den Boden zutreffend. Daher wurde das Thema auch im gemeinsamen Teil von LABO und LAWA vorgestellt und diskutiert.

Die LABO hat auf ihrer 68. Sitzung die Bedeutung des KI-LABs des UBA sowie des KI-Servicezentrums Berlin-Brandenburg des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) für den Bodenschutz unterstrichen. Sie unterstützt das UBA, die BfG und die Landesämter den Austausch fortzusetzen, die prioritären Bereiche der KI-Anwendungen in dem Bodenschutz und die Unterstützungsbedarfe zu konkretisieren sowie Prioritätenliste und Umsetzungsvorschläge für ein koordiniertes Vorgehen vorzulegen. Der Bund ist gebeten,

das Thema „KI in der Wasserwirtschaft“ als neues Thema in den TOP „Bericht des Bundes“ aufzunehmen.

4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)

Über das von der LAWA, LABO und LAGA gemeinsam betriebene Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) werden verschiedene Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der einzelnen Länder dienen. Das Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossen.

Der für das Programm festgelegte finanzielle Umfang wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel erhoben. Für die administrative Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist als Geschäftsführendes Land seit 2001 das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die UMK verlängerte diese Funktion im Dezember 2024 um weitere fünf Jahre bis 2030.

Der finanzielle Programmumfang 2025 belief sich auf 1.761.521,58 Euro, wovon 1.444.505,94 € bewilligt worden sind und damit rund 81,81 % des Basisbetrages der Ländervereinbarung für fortlaufende oder neue Projekte gebunden wurden. Der 13,5%ige Anteil der LABO beträgt 237.805,41 Euro; die Summe der angemeldeten und beschlossenen Vorhaben 177.947,60 Euro.

Aus dem LABO-Anteil wurden 2025 folgende Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem BOVA finanziert:

- DIN 19713 „Kartieranleitung Winderosion“ (LFP-Projektnummer B 1.01 o, 2020 begonnen)
- DIN 4866: „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ (LFP-Projektnummer B 1.01 p, Weiterführung von 2022)
- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung, Fortschreibung des LABO-Statusberichtes 2025, Teil 2 (LFP-Projektnummer B 1.25, 2024 begonnen)
- Durchführung von weiteren Anwender-Workshops zur Implementierung der Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren LFP-Projektnummer B 3.25, 2018 begonnen)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 folgende Vorhaben des ALA, die ebenfalls aus dem LABO-Anteil finanziert wurden, durchgeführt:

- Weiterentwicklung von ALTEX-10 als Online-Tool
- PFAS-Vorläuferverbindungen aus Boden- und Grundwasserproben belasteter Standorte

5 Veröffentlichungen der LABO

Innerhalb des Jahres 2025 hat die LABO-Geschäftsstelle folgende Publikationen auf der LABO-Homepage verfügbar gemacht:

- Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik 2025 (Zusammenstellung der ALA-Geschäftsstelle Bayern vom 31.07.2025) (https://www.labo-deutschland.de/documents/TOP_5-6_Anlage_1_Kennzahlen_zur_Altlastenstatistik_2025.pdf)
- Erarbeitung einer bundesweiten, länderübergreifenden, kleinmaßstäbigen Bodenfunktionsbewertung (https://www.labo-deutschland.de/documents/Erarbeitung_einer_bundesw-_Bodenfunktionsbewertung_LABO.pdf)
- Aktivitäten zum Bodenbewusstsein – Entwicklung in den Zeiträumen 2019-2021 und 2022-2024 (https://www.labo-deutschland.de/documents/Aktivitaeten_zum_Bodenbewusstsein_in_den_Zeitraeumen_2019-2021_und_2022-2024_Bericht.pdf) inklusive der
 - Auflistung der Aktivitäten 2019-2021 (https://www.labo-deutschland.de/documents/Aktivitaeten_zum_Bodenbewusstsein_im_Zeitraum_2019-2021_Auflistung_Aktivitaeten.pdf) und
 - Auflistung der Aktivitäten 2022-2024 (https://www.labo-deutschland.de/documents/Aktivitaeten_zum_Bodenbewusstsein_im_Zeitraum_2022-2024_Auflistung_Aktivitaeten.pdf)
- Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumluft von geplanten Gebäuden (Stand Juli 2024) (https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-03-AH_Leichtfluechter.pdf)
- Verlinkung zur ISQAB-Startseite (<https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Daten-Informationssysteme.html>)
- Fachmodul Boden und Altlasten (Stand November 2023) (https://www.labo-deutschland.de/documents/FM_Boden-Altlasten_2023_mit_Anhaengen.pdf)

Weiterführende Angaben zu Vorhaben und Veröffentlichungen der LABO können aus den Anlagen 1 und 2 (Arbeitsprogramm der LABO) entnommen werden.

6 Anlagen

6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2025)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
	Ständiger Ausschuss "Recht" (BORA)																	
	Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)																	
10	Aktivitäten zu Bodenbewusstsein	bundesweite Übersicht	3-jährliche Berichterstattung, Ausnahme 2019-2021 und 2022-2024 werden zusammen beschlossen/veröffentlicht	BOVA		25.11.2024	B						B					
13	Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche zum Schutz der natürlichen Böden und Reduzierung der Versiegelung	1. Positionspapier 2. Aktualisierung Statusbericht 3. Handlungsempfehlung (zurückgestellt) 4. Arbeitshilfe "Schnittstellen..." (zurückgestellt)	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 1.24)	BOVA	BORA ALA	04.06.2024			BR	B				B				
16	DIN 19713 „Kartieranleitung Winderosion“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B1.01o), Weiterführung seit 2020	DIN BOVA	AG-Boden (BLA-GEO)	03.01.2025		B							B			
18	Bundesweite Länderübergreifende Bodenfunktionsbewertung für die obere Planungsebene	Arbeitsmaterialien		BOVA		26.01.2022	B		BR		B	B	B	B				
20	Erarbeitung einer Vollzugshilfe zu §§ 6-8 BBodSchV/neu und digitale Nutzbarmachung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 1.23): Digitale Nutzbarmachung der Vollzugshilfe. Angepasstes LFP-Projekt in 2024	BOVA	BORA, ALA, LAB, LAWA, LAGA	18.12.2023		B		B		B						
21	DIN 4866 „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“	DIN /Handlungsanleitung	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 1.01 p), seit 2022	DIN BOVA		03.01.2024												B

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
22	Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren	Workshops	Länderfinanzierungsprogramm 2025 (B 3.25)	BOVA	BORA	07.01.2025					B	B			B			
23	Revision DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“	Norm		DIN BOVA		23.07.2025							B				B	
Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)																		
11	„PAK – Geringfügigkeitsschwellen und Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser gemäß LAWA 2016 - Konkretisierung der Anwendungsgrundsätze für die bodenschutzrechtliche Nachsorge“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.20), abgeschlossen anschließend: Erarbeitung einer Hilfestellung für den Vollzug	ALA	/	26.08.2025						B	B	B	B			
17	Laufender Betrieb des Web-basierten bundesweiten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung (ISQAB)	Arbeitshilfe als Web-basiertes Informationssystem	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.24), jährliche Verlängerung von B 4.22 Fortführung der Vorhaben B 4.18, B 4.20 und B 4.21	ALA	/	26.08.2025						B		B				
20	Ergänzenden Bewertungsgrundlagen für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktpfad und Boden-Bodenluft-Innenraumluft) – Informationsblatt für den Vollzug“	Arbeitshilfe		ALA	/	26.08.2025								B				B
22	Altex 1D: Weiterentwicklung als Online-Tool	Online-Tool	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.24)	ALA		26.08.2025											B	
24	Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen	Arbeitshilfe	LAWA-/LABO-AH	ALA		03.09.2025							B					

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wort-lich	Abzustim- men mit	Datenblatt vorhanden / Stand	20 22		20 23		20 24		20 25		20 26		20 27	
							61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
25	PFAS-Vorläuferverbindungen aus Boden- und Grundwasserproben	Abschlussbericht	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.25)	ALA / LABO-GS	/	13.08.2025						B			B			
26	Anforderungen an „Personen mit vergleichbarer Sachkunde“	Vollzugshilfe		ALA	/	13.08.2025						B						
27	Charakterisierung von PFAS-Boden- und Grundwasserproben unterschiedlicher Schadensursachen mittels Non-Target-Analytik und Suspect-Screening – Teil 2	Abschlussbericht	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.26)	ALA	/	PDB ausstehend							B					
LABO-Geschäftsstelle/IE-RG																		

LEGENDE: Erarbeitungs- und Entwurfsstadium
 Beschlussfassung LABO
 Beschlussfassung / vorauss. Projektabschluss
 Zwischenbericht (durch LABO beschlossen)
 Umlaufverfahren
 Merkposten, ausgesetzt

B
B
BR
U

6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2025)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	
Ständiger Ausschuss "Recht" (BORA)																								
1	Überprüfung der LABO-Arbeitshilfen hinsichtlich der rechtlichen Aktualität	Bericht		BORA	BOVA, ALA	23.06.17			B															
3	Erstellung einer Übersicht über ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz	Arbeitshilfe		BORA	BOVA	28.02.2023									B		B			B				
Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)																								
1	Bodenerosion durch Wind - Anleitung zur Kartierung aktueller Erosions- und Akkumulationsformen	Arbeitshilfe		BOVA		23.08.18			B															
2	Moorbodenschutz	Positionspapier mit Hintergrundpapier	Zustimmende Kenntnisnahme 52. LABO, zur VÖ auf LABO-Homepage; auf 53. LABO neu aufgerufen u. zugestimmt; VÖ gemäß UMK-Umlaufbeschluss 08/2018	BOVA		30.06.17	B		B															
3	Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren - Erarbeitung von Checklisten zur Berücksichtigung bodenschutzfachlicher Belange	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B1.16); Zustimmung auf 53. LABO-Sitzung; VÖ gemäß UMK-Umlaufbeschluss 07/2018	BOVA		28.06.17			B															
4	Leitlinien zur Bereitstellung der für INSPIRE relevanten Bodendaten - Handlungsempfehlung der LABO für die Bodenschutzverwaltungen	Handlungsempfehlung		BOVA in Zusammenarbeit AG Boden des BLA GEO		12.06.17			B															
5	Empfehlungen für die Berücksichtigung des Schutzguts Boden für die weiteren HGÜ-Vorhaben	Leitfaden	UMK-Auftrag (88. UMK TOP 34)	BOVA		03.01.18			B															
6	DIN 19639 „Baubegleitender Bodenschutz“; Neuer Titel "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben"	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01m, seit 2014)	DIN/ BOVA		03.07.20							B											
7	TS 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeinträgen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken"	TS	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01h, seit 2010)	DIN BOVA	ALA	10.01.2025																	B	

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017		2018		2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24		20 25	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	
8	„Bodendauerbeobachtung im urbanen Bereich für umwelt- und klimaschutzbezogene Fragestellungen im Rahmen der Stadtentwicklung und Anpassung an den Klimawandel“	Handlungsanleitung	2 Leistungspakete, Länderfinanzierungsprogramm (B 5.18; B 3.19)	BOVA		25.02.20					B	B												
9	DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01n, ab 2018)	DIN BOVA		01.11..2023							B					B						
11	Eckpunktepapier Bodenschutz für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2020	Positionspapier		BOVA	BORA	03.01.18			B															
12	Durchführung von Workshops zur Vorstellung der Checklisten ‚Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren‘ in den Ländern	Workshops	Länderfinanzierungsprogramm (B X.21 alt: B1.18, B1.19)	BOVA		03.01.2022						B				B								
14	Aktualisierung der Arbeitshilfe "Bodendauerbeobachtung, Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 1.20, B1.21)	BOVA		17.05.2022										B		B						
15	Leitfaden Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von Windenergieanlagen	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B2.20)	BOVA	BORA	22.02.2021										B								
19	Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.22)	BOVA		16.05.2023															B			
Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)																								
1	Bewertung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) bezüglich des Wirkungspfad des Bodenschutzes bei einer potentiellen Belastung über Bodenluft und Innenraumluft - Eine ALA-Hilfestellung für den Vollzug	Vollzugshilfe	Zustimmende Kenntnisnahme: 52. LABO-Sitzung, veröffentlicht gemäß UMK-Umlaufbeschluss 34/2017	ALA		22.05.2018	B																	
2	Vorhaben „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten (GFS) für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) für das Grundwasser“	Arbeitshilfe	Zustimmende Kenntnisnahme: LABO-Umlaufverfahren 04/2017; veröffentlicht gemäß UMK-Umlaufbeschluss	LAWA-AG/ ALA		07.02.2018	U																	
3	LFP-Projekt B 4.15: Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen, Projektstufe 2	Handlungsanleitung	Länderfinanzierungsprogramm; Kenntnisnahme auf 53. LABO-Sitzung	ALA		07.02.2018		B																

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- empfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017		2018		2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24		20 25	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	
4	LFP-Projekt B 3.17: Arbeitshilfe zur Expositionsabschätzung innerhalb der Detailuntersuchung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm	ALA		07.08.2019							B											
5	Überarbeitung/Aktualisierung der Arbeitshilfe für die Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung aus dem Jahr 2002 Teil 1: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Strukturierung der Bund-/ Länderregelungen für den Bereich Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	ab 2018 im Länderfinanzierungsprogramm (B4.18)	ALA		14.08.2019					B													
6	Überprüfung Bericht „Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik“	Positionspapier		ALA		13.02.2020					B	B												
7	Weiterentwicklung des Berechnungsinstruments für die Sickerwasserprognose „ALTEX-1D“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B2.15, B1.17)	ALA		17.09.18			B															
8	LFP-Projekt : „Ableitung von humantoxikologisch begründeten Geringfügigkeitsschwellen für 8 NSO-HET, sowie Indan und Inden“	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B3.18)	ALA		22.05.18			B															
9	Schulung „ALTEX 1-D“ (weiterentwickelte Version 3.0)	Schulungen	Länderfinanzierungsprogramm (B2.18)	ALA		17.09.2018				B														
12	Bundesweite Schulung zur „Expositionsabschätzung innerhalb von Detailuntersuchungen“	Schulung	Länderfinanzierungsprogramm (B 3.20 und B 3.22 - Erweiterung um zwei Schulungen)	ALA	/	10.02.2023									B					B				
13	Errichtung eines Web-basierten bundesweiten Altlasteninformationssystem (AIS / neu: ISQAB Informations-System zur Qualitätssicherung in der Altlasten-Bearbeitung) zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.20)	ALA		26.03.2021									B					B				
14	Ergebnisunsicherheit bei der Über- und Unterschreitung von Prüf- und Maßnahmenwerten	Eckpunkte		ALA	BOVA BORA FBU	21.08.2023																B		B
15	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf alllastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 1: "Exemplarische Untersuchung von mineralischen Auffüllungen auf Asbest"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.22)	ALA	/	06.02.2023																	B	

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlung- sempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verant- wortlich	Abzu- stimmen mit	Datenblatt vorhanden / Stand	2017		2018		2019		2020		20 21		20 22		20 23		20 24		20 25	
							52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	
16	Überarbeitung des Fachmoduls Boden und Altlasten	Arbeitshilfe		ALA	BORA BOVA Verbände	15.08.2023															B	B	B	B
18	Sickerwasserprognose in der Orientierenden und Detailuntersuchung	Arbeitshilfen		ALA	BORA LABO	04.08.2023												BR	BR			B		B
19	Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden-Mensch Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch	Arbeitshilfe		ALA	/	07.08.2023															B		B	
21	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf alllastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 2 "Bewertung von Asbest in mineralischen Auffüllungen"	Bewertungsmodell	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.20), abgeschlossen: Veröffentlichung des Abschlussberichts auf LFP- Internetseite geplant	ALA	/	04.08.2023																B		B
23	Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumlufte von geplanten Gebäuden	Arbeitshilfe		ALA		22.04.2024																B		B
LABO-Geschäftsstelle																								
1	Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht - Revision Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht (AZB)	Arbeitshilfe	UMK-Auftrag	LABO-GS	BOVA, BORA, ALA, LAI, LAWA	15.08.2019			B															
2	Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht - Erstellung einer Arbeitshilfe "Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV"	Arbeitshilfe	Workshop 2022 abgeschlossen Länderfinanzierungsprogramm (B1.22, Nachfolger von B 2.16)	LABO-GS	StÄA, LAI, LAWA, BLAK UmWS	01.03.2023						B		B	B					B		B		B
LABO-Vorsitz / Ad-hoc-AG EU-Bodenstrategie																								
1	EU-Bodenstrategie für 2030 / Bodengesundheitsgesetz	1. Bewertung EU Bodenstrategie (Bericht) 2. Positionspapier Bodengesundheitsgesetz	Frau Oechtering (HH) Leitung ab 02. LABO, davor LABO-Vorsitz BE	LABO Vorsitz / Ad- hoc AG		23.02.2023																		B

LEGENDE: Erarbeitungs- und Entwurfsstadium	
Beschlussfassung LABO	B
Beschlussfassung LABO / Projekabschluss	B
Umlaufverfahren	U
Merkposten, ausgesetzt	